



Hamburg, den 23.03.2020

Zentrum für außerschulische Praxis - ZaP

Lutz Peters
Moritz Schwerthelm

Der Beauftragte für das außerschulische Praktikum
Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker

Berufspraktikum im Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaften (B.A.) im SoSe 20 angesichts der Corona-Pandemie

Liebe Studierende,

aufgrund der besonderen Situation möchten ich hiermit verdeutlichen, wie im kommenden Sommersemester und der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit mit den **Pflicht-Berufspraktika im Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft** verfahren werden soll.

Falls Sie aufgrund der Corona-Pandemie Ihr Praktikum abbrechen mussten, wenden Sie sich bitte an das ZaP (ZaP@Uni-Hamburg.de) um mögliche Sonderregelungen zu klären.

Zunächst gelten die Ansprüche an die Gestaltung des Praktikums, die von den fachspezifischen Bestimmungen formuliert werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass viele pädagogische Einrichtungen aktuell wegen der Einstellung auf Corona sehr belastet sein werden und es unter Umständen schwierig sein könnte, Absprachen für ein Praktikum im Sommer zu treffen. Weiterhin ist unklar, inwiefern bestimmte pädagogische Einrichtungen im Sommer überhaupt Praktikant*innen aufnehmen werden.

Deshalb öffnen wir die formalen Ansprüche, die sonst für die Anerkennung eines Praktikums gelten:

Ab dem 23.03.2020 (bis auf Widerruf) erbrachte Unterstützungs- und Hilfeleistungen, die dazu beitragen, die gesellschaftliche Solidarität zu unterstützen und zu stärken, werden wir als Berufspraktika anerkennen. Dies schließt pflegerische Tätigkeiten ebenso ein wie eher privat initiierte Kinderbetreuung bei Berufstätigen, die nicht zuhause arbeiten können etc., gerade auch für Bevölkerungsteile, deren Eigenmittel nicht zur Selbsthilfe ausreichen.

1. Solche Hilfen sollten nur aufgenommen werden, wenn Sie als Studierende selbst symptomfrei sind, nicht in den Risikogebieten waren, nicht in Quarantäne sind oder positiv getestet wurden.
2. Wir fordern Sie ausdrücklich **nicht auf**, solches Engagement nur aufzunehmen, um die Praktikumsanforderungen zu erfüllen, schaffen allerdings die Möglichkeit dieses Engagement auch als Praktikum anerkennungsfähig zu machen.

3. Wer, aus welchen Gründen auch immer, keine Praktikumsstelle findet und sich nicht engagieren kann oder möchte, sollte sich an das Praktikumsbüro (ZaP@uni-hamburg.de) wenden, um nach anderen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.
4. Eine vorherige Anmeldung und **Genehmigung der Unterstützungs- und Hilfeleistungen ist nicht erforderlich.**
5. **Erforderlich** ist aber die normale **Anmeldung** zu den Praktikumsmodulen und Veranstaltungen
Auf der Grundlage der üblichen Anmeldeverfahren in STiNE ist für das Absolvieren des Praktikums im SoSe 20 eine Anmeldung erforderlich (im Bereich FÜB-1):
 - erst zu dem Modul „EW-BPB“ (Berufspraktikum (Leistungen Praktikumsmodul)),
 - dann zu dem Modul „EW-FÜB1-b-BbE“ (Berufsfeldbezogene Einführung)
 - und schließlich zu einer Lehrveranstaltung „Vorbereitungsseminar zum Berufspraktikum“.
6. Die Seminare zur Vorbereitung des Praktikums werden für alle Angemeldeten – so lange, wie es erforderlich ist – **als E-learning etwa über EduCommSy** angeboten. Die Teilnahme daran ist verpflichtend, auch wenn Sie noch keine Praktikumsstelle in Sicht haben.
7. Alle Teilnehmer*innen einer Vorbereitungsveranstaltung erhalten von den Lehrenden als STiNE-Mitteilung die Daten für den Seminarraum auf EduCommSy. Dort erhalten Sie die **Informationen für E-learning-Seminar**. Sie können dann über EduCommSy oder per Mail mit ihren Lehrenden kommunizieren.
8. Über die vorgesehenen **Nachbereituungsseminare** wird gesondert informiert.
9. Als **Nachweise für die ggf. außerhalb von Institutionen wahrgenommenen solidarischen Praktika** stellen wir Ihnen ein sehr vereinfachtes Formular (<https://www.ew.uni-hamburg.de/studium/praktika/zap/files/formular-solidar-praktikum.pdf>) zur Verfügung, das zu gegebener Zeit bitte im ZaP einzureichen ist. Nachgewiesen werden sollten mindestens acht Wochen, wenn auch nicht zwingend an einem Stück. Bestätigungen auch von Privatpersonen (mit angegebenen Kontaktdaten) werden akzeptiert.
10. Das **Absolvieren regulärer Praktika** bleibt selbstverständlich weiterhin möglich, nur dass die Genehmigungen der Praxisstellen per Scan über die Mailadresse erfolgen muss.

Sie erreichen das **Praktikumsbüro**

per Telefon: 040 / 428 38 – 6769
und per Mail: ZaP@uni-hamburg.de.